GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

104/2025	
Datum:	25.09.2025

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **68.50.39**	Bearbeitet von: **Melina Steinsträter**
Städtebauförderung - Weiteres Vorgehen		

Finanzauswirkungen:	Nein	☐	Ja	☒	Produkt:	12.01.02	

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	**09.10.2025**	

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz stimmt der vorgestellten weiteren Vorgehensweise im Bereich der Städtebauförderung zu.

Sachverhalt:

Der PLUK hat in der Sitzung vom 06.08.2024 (Vorlage 065/2024) die Bestandteile des Förderantrages auf Städtebaufördermittel beschlossen. Neben der baulichen Umgestaltung des Ortskerns beinhaltete der Antrag auch begleitende Maßnahmen, um einen ganzheitlichen Ansatz zur Attraktivierung voranzutreiben. Zu diesen Maßnahmen zählen die

1. Einrichtung eines Quartiersmanagements,
2. Einrichtung eines Verfügungsfonds,
3. die Aufstellung eines Hof- und Fassadenprogramms,
4. weitere gestalterische Aufwertungsmaßnahmen,
5. sowie ein Smartes Wegweisungs- und Informationssystem.

Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 04.07.2025 wurden alle beantragten Maßnahmen der Gemeinde als förderwürdig erklärt und erhalten damit einen Fördersatz von 50 %. Das weitere Vorgehen wird nachfolgend erläutert.

1. *Einrichtung eines Quartiersmanagements*
   Um die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) verankerten Maßnahmen voranzutreiben, soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Das Quartiersmanagement ist als allgemeiner Ansprechpartner für das ISEK anzusehen, zu dessen zentralen Aufgaben die Informationsvermittlung an die Bürgerschaft sowie der Beteiligung zählt, die Erstellung und Begleitung des Verfügungsfonds (2) sowie des Hof- und Fassadenprogramms (3) inkl. der dazugehörigen Beratung der Eigentümer und die regelmäßige Berichterstattung an die Politik. Durch die Vergabe an ein externes Büro profitiert die Belebung und Attraktivierung des Ortskerns von breiten Kompetenzen und Erfahrungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Zudem wird eine neutrale Stelle zwischen den Bewohnern des Quartiers und der Verwaltung

geschaffen. Daher wird das Quartiersmanagement überwiegend vor Ort verankert sein. Im Förderantrag wurden Mittel in Höhe von 320.000€ angesetzt, um ein Quartiersmanagement über die Laufzeit von 5 Jahren zu betreiben. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Ausschreibung vor.

2. *Einrichtung eines Verfügungsfonds*
   Durch die Bereitstellung eines Verfügungsfonds soll das bürgerliche Engagement im Quartier gefördert werden. Der Fonds richtet sich an Projekte, die zur Entwicklung des Ortskerns beitragen und das Miteinander stärken. Dies können bspw. Veranstaltungen, Aktionen oder Anschaffungen im Zusammenhang mit der Aufwertung des Gemeindebildes sein. Die Kosten der Projekte werden zur Hälfte aus Mitteln der Gemeinde und der Städtebauförderung getragen, die andere Hälfte durch die Fördernehmer. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt über ein Vergabegremium. Die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen des Verfügungsfonds, die Koordination und Begleitung des Gremiums sowie die Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung der Projektideen soll durch das Quartiersmanagement erfolgen. Über eine Laufzeit von 6 Jahren sollen 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.

3. *Aufstellung eines Hof- und Fassadenprogramms*
   Das Förderprogramm soll privaten Eigentümern in dem Quartier die Möglichkeit bieten, ihre Gebäude im Zuge der Umgestaltung gestalterisch weiter aufzuwerten. Mit dem Förderprogramm können verschiedene, auf die Bedürfnisse des ISEK-Bereichs angepasste Maßnahmen bezuschusst werden. Mögliche Maßnahmen können z. B. die Entsiegelung von Vorhöfen, die Begrünung oder Ausbesserung von Fassaden, die Beseitigung von Graffitischäden u.v.m. sein. Die Fördergegenstände sind in einer Förderrichtlinie festzulegen.
   Auch das Hof- und Fassadenprogramm soll durch das Quartiersmanagement aufgestellt und betreut werden. Hierunter fällt auch die Beratung der Eigentümer im Quartier zu möglichen Maßnahmen und die Verwendung der Fördermittel. Über 6 Jahre werden hierzu 75.000 € bereitgestellt.

4. *Weitere gestalterische Aufwertungsmaßnahmen*
   Da der ISEK Bereich nicht nur die von der baulichen Umgestaltung betroffenen Bereiche, sondern auch die angrenzenden Areale betrifft, werden weitere Mittel bereitgestellt, um den Bereich ebenfalls zu attraktiveren. Beispielsweise können Bänke oder andere Stadtelemente ergänzt oder ersetzt werden. Für die nachfolgenden zwei Jahre stehen hierfür Mittel in Höhe von 60.000 € bereit.

5. *Smartes Wegweisungs- und Informationssystem*
   Um sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Besuchern des historischen Vierecks einen Überblick über Veranstaltungen und weitere nützliche Informationen rund um Everswinkel zu geben, sollen smarte Wegweisungs- und Informationssysteme installiert werden. Insgesamt sollen 3 Systeme installiert werden. Als Standorte werden der Kirchplatz St. Magnus, der Magnusplatz sowie die Bushaltestelle Everswinkel Mitte angestrebt. Die Maßnahme ist jedoch gemäß Förderantrag erst nach Abschluss der Baumaßnahmen angesetzt.

Bei allen angesetzten Summen ist die Förderquote von 50 % noch nicht berücksichtigt, sodass sich die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde um die Hälfte reduzieren.

Anlagen:
Anlage 1 – ISEK Bereich